

Arbeitsrecht

Arbeitsrecht/Kurzübersicht:
Gestaltung und Prüfung von Arbeitsverträgen / Beratung von Unternehmen und Privatpersonen im Rahmen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen / Beantwortung arbeitsrechtlicher Fragen des Kollektiv- und Individualarbeitsrechts im Rahmen des betrieblichen Tagesgeschäftes

Arbeitsrecht im Detail:
Das Arbeitsrecht ist ein zerklüftetes Rechtsgebiet. Dies führt auch zu den großen Problemen in der praktischen Anwendung im Alltag. Ein Arbeitsgesetzbuch, wie in der DDR, gibt es in der Bundesrepublik nicht.

Rechtsquellen des Arbeitsrechts sind unter anderem die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Dienstvertragsrecht, das Kündigungsschutzgesetz, das Bundesurlaubsgesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz, das Tarifvertragsgesetz, und das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Darüber hinaus sind Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen zu nennen, die ebenfalls wichtige arbeitsrechtliche Regeln enthalten. Wichtige Vorschriften finden sich auch in den Sozialgesetzbüchern.

Das Arbeitsrecht dient im wesentlichen dem Schutz des Arbeitnehmers. Es steht somit im Spannungsfeld der politischen Meinungsverschiedenheiten und ist in ständiger Bewegung.

Große Bedeutung hat die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes in Erfurt sowie des Europäischen Gerichtshofes in Straßburg. Die Urteile des BAG und des EuGH haben schon häufig zu Erosionen und zur Notwendigkeit von tief greifenden Umorientierungen in der betrieblichen Praxis geführt. Beispiele hierfür sind die Urteile des BAG zur Wirksamkeit von Befristungsvereinbarungen und das Urteil des EuGH zur Genehmigungspflicht von Massenentlassungen.